

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

PI 446/09 – 30. Dezember 2009

Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Rieneck erlassen

Würzburg (ruf) – Die Regierung von Unterfranken hat mit Datum vom 30.12.2009 den Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung von Rieneck im Zuge der Staatsstraße St 2303 erlassen. Damit hat sie noch vor Jahresende Baurecht für die seit langer Zeit angestrebte Entlastung der für alle Verkehrsteilnehmer unzumutbaren Ortsdurchfahrt von Rieneck geschaffen.

Bereits im Jahr 1974 gab es die ersten konkreten Vorplanungen, mit einer Ortsumgehung den Durchgangsverkehr aus Rieneck zu verlagern. In den folgenden Jahren hat das Staatliche Bauamt Würzburg eine Vielzahl von unterschiedlichen Varianten eingehend untersucht und mit verschiedenen Fachbehörden sowie den Bewohnern des Sinntals teilweise sehr kontrovers diskutiert. Auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben verschiedene Einwander vehement für alternative Trassenführungen plädiert. Die Hauptforderung einer großen Gruppe von Einwander war, die Trasse mittels eines Tunnels parallel zur Bahnlinie Fliedern - Gemünden zu führen und somit die Stadt Rieneck komplett zu umgehen. Die Regierung von Unterfranken hat diese Vorschläge und Forderungen unter Beteiligung der relevanten Fachbehörden sorgfältig geprüft. Hierzu hat sie eine Vielzahl von Gesichtspunkten näher beleuchtet und untereinander und gegeneinander abgewogen. Neben zahlreichen weiteren Gesichtspunkten spielten vor allem die Kosten, die Leistungsfähigkeit und Verkehrswirksamkeit, der Immissionsschutz, der Hochwasserschutz, städtebauliche Gesichtspunkte, die Verkehrssicherheit, der Naturschutz und insbesondere die Auswirkungen auf das vorhandene FFH-Gebiet „Sinngrund“ sowie die konkreten privaten Betroffenheiten bei der jeweiligen Variante eine große Rolle. Die Regierung von Unterfranken hat nach eingehender Prüfung den Planfeststellungsbeschluss für die vom Staatlichen Bauamt Würzburg beantragte Talvariante erlassen. Die alternative Tunnelvariante hat sich nach Würdigung und Prüfung aller relevanten Belange nicht als vorzugswürdig erwiesen.

Die planfestgestellte Neubaustrecke hat eine Länge von 2.940 m. Die Planung nimmt die Staatsstraße St 2303 aus dem Ortskern von Rieneck heraus und verlegt sie in den Talgrund der Sinn. Durch drei Anschlüsse auf der neuen Straße kann der Ziel- und Quellverkehr von Rieneck optimal verteilt werden. Aufgrund der engen und unübersichtlichen Ortsdurchfahrt kommt es derzeit insbesondere beim Begegnungsverkehr von Lkws häufig zu Stauungen und Unfällen innerhalb des Ortskerns. Diese Gefahrenquelle soll mit der Ortsumgehung beseitigt werden.

Durch einen Retentionsraumausgleich wird verhindert, dass sich durch die neue Trasse die Hochwassergefahr für die Bewohner des Sinntals erhöht. Außerdem sieht die Planung neben umfangreichen landschaftspflegerischen Maßnahmen auch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vor, die im Rahmen einer Planänderung noch optimiert wurden. Der Planfeststellungsbeschluss enthält im Übrigen zahlreiche Schutzauflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen, auch um den verschiedenen öffentlichen und privaten Belangen - soweit geboten und angemessen - Rechnung zu tragen.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Die geschätzten Gesamtkosten für die ganze Maßnahme belaufen sich auf rund 10,3 Millionen €. Die veranschlagte Bauzeit beträgt ca. 4 Jahre. Der Baubeginn ist nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Würzburg abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Anlage: 1 Lageplan zur planfestgestellten Maßnahme. Den Plan stellen wir für Faxempfänger auch im Internet unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> > AKTUELLES > bei dieser Presseinformationen zum Herunterladen bereit.

Hinweis: Der Planfeststellungsbeschluss vom 30. Dezember 2009 ist auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ > straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren veröffentlicht.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>